

Pressemitteilung

Lkw-Kartell: Bezirksgericht Amsterdam entscheidet zugunsten CDC und bejaht Wahrscheinlichkeit eines Schadens bei LKW-Abnehmern

Luxemburg, 12. Mai 2021. Das Bezirksgericht Amsterdam ("Gericht") hat heute in einem Grundsatzurteil zugunsten von CDC Retail SA ("CDC") wichtige Feststellungen zum Umfang und zur Verbindlichkeit der gesamten Entscheidung der Europäischen Kommission getroffen sowie die Wahrscheinlichkeit eines Schadens bestätigt. In Bezug auf den Schaden stützt sich das Amsterdamer Gericht ausführlich auf die ökonomischen Gutachter von CDC, Prof. Joe Harrington (Wharton School der Universität Pennsylvania) und Prof. Maarten Pieter Schinkel (Universität Amsterdam).

Vor dem Bezirksgericht Amsterdam sind eine Vielzahl weiterer Verfahren, insbesondere mit gebündelten Ansprüchen, betreffend ca. 600.000 LKW anhängig. Das Gericht hat die Klagen sukzessiv in drei Gruppen zusammengefasst. Entsprechend kommt dem Urteil eine grundsätzliche Bedeutung zu. Die CDC-Klage ist die erste in Amsterdam gegen die LKW-Hersteller anhängig gemachte Klage.

"Wir sind sehr glücklich über dieses Ergebnis, insbesondere für die durch das Lkw-Kartell geschädigten Unternehmen. Das Urteil des Amsterdamer Gerichts bestätigt den Ansatz von CDC und ihrer Gutachter, insbesondere hinsichtlich der ökonomischen Analyse der Funktionsweise und der Auswirkungen des Kartells. Die sehr ausführliche Begründung des Amsterdamer Gerichts wird wahrscheinlich Auswirkungen auf andere Verfahren zum europäischen Lkw-Kartells in den Niederlanden und anderen Ländern, z.B. Deutschland, haben."

- Till Schreiber, Geschäftsführer von CDC

Hintergrund

Die im Juli 2017 eingereichte Klage von CDC bezieht sich auf rund 60.000 Lkw von über 700 betroffenen Unternehmen, die ihre Schadensersatzansprüche an CDC verkauft und abgetreten haben. Zur Begründung des Anspruchs hatte CDC fast 200.000 Dokumente vorgelegt. Das heutige Urteil betrifft Klagen mehrerer Kläger, unter anderem CDC, gegen DAF, MAN, Volvo/Renault, Daimler und Iveco auf Schadensersatz wegen deren Beteiligung am europäischen LKW-Kartell. Die CDC-Klage stützt sich auf die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 19. Juli 2016 (Rechtssache AT.39824 - LKW), in der festgestellt wurde, dass die Lkw-Hersteller die Preisgestaltung für mittlere und schwere Lkw und den Zeitplan für die Einführung von Technologien zur Emissionsreduzierung sowie die Weitergabe der Kosten für diese Technologien an die Kunden abgestimmt hatten. Die Kommission hatte wegen dieser Zuwiderhandlung, die sich auf den gesamten EWR erstreckte und 14 Jahre andauerte, Rekordgeldbußen von mehreren Milliarden Euro verhängt. Zusätzlich hat CDC im Juni 2020 eine zweite Schadensersatzklage eingereicht, die sich auf über 30.000 Lkw bezieht, die von fast 400 Unternehmen gekauft oder geleast wurden.

Umfang der Kartellentscheidung

Das Gericht trifft zunächst Feststellungen zum Umfang und zur Verbindlichkeit der Kartellentscheidung der Europäischen Kommission. Die Beklagten können danach im Schadensersatzprozess nicht Tatsachen bestreiten, die sie zuvor im Verfahren gegenüber der Kommission zugegeben haben. Das Gericht betrachtet den gesamten Inhalt der Entscheidung als verbindlich, einschließlich der Feststellung, dass das wirtschaftliche Ziel der Absprachen der Lkw-Hersteller darin bestand, die Preise zu erhöhen. Das Gericht weist zudem das Argument der Beklagten zurück, dass es sich bei dem Kartell um einen bloßen Informationsaustausch ohne Auswirkungen auf den Markt gehandelt habe. Weiterhin stellt das Gericht fest, dass aus der Entscheidung ersichtlich ist, dass die Lkw-Hersteller die getroffenen Absprachen auch umgesetzt haben.

Das Gericht bestätigt, dass neue Lkw, die von Unternehmen im EWR beschafft wurden, von der Entscheidung betroffen sind, und zwar unabhängig von der konkreten Beschaffung (z. B. Kauf, Leasing, Miete) und unabhängig davon, ob Lkw von einem der Beklagten oder von Händlern beschafft wurden. Nach dem Gericht ist es auch allgemein anerkannt, dass ein Kartell auch Auswirkungen über das Kartellende hinaus haben kann. Die Frage nach dem Ausmaß des entstandenen Schadens wird im Rahmen der Quantifizierung zu klären sein.

Möglichkeit eines Schadens

Darüber hinaus weist das Gericht die Argumentation der Beklagten zurück, wonach das Kartell nicht zu Preiseffekten und damit einem Schaden geführt haben könne. Die LKW-Hersteller hatten argumentiert, dass aufgrund der Heterogenität der Produkte, der Tatsache, dass die meisten Vereinbarungen Listenpreise betrafen und auch Rabatte zwischen Händlern und Kunden ausgehandelt wurden, eine wirksame Kollusion der Hersteller im Markt unmöglich war.

Das Gericht bestätigt, dass die Koordinierung der Listenpreise ein sehr effektives Mittel war, um auf dem gesamten Markt ein höheres Preisniveau zu erzielen. Es zitiert ausführlich aus dem Gutachten der CDC-Gutachter Professoren Harrington und Schinkel und erläutert, dass die von Ihnen entwickelte Schadenstheorie überzeugend ist. Die Professoren Schinkel und Harrington zeigen insbesondere auf, dass Unternehmen Preise höher ansetzen, wenn sie zukünftige Listenpreise mit Wettbewerbern teilen. Das Verhalten der Akteure auf den unteren Ebenen der Vertriebskette setzt diese Erhöhungen letztlich im Markt um. Insgesamt sind schädigende Auswirkungen der Kollusion auf die Endpreise vielmehr plausibel.

Mit Blick auf die von den Beklagten vorgelegten ökonomischen Stellungnahmen führt das Gericht aus, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt außer Acht gelassen werden müssen. Die Stellungnahmen wurden auf der Grundlage interner Daten der Lkw-Hersteller erstellt, ohne dass diese mit den Klägern geteilt worden wären. Das Gericht stellt fest, dass die von den Lkw-Herstellern vorgelegten Ergebnisse nicht nachprüfbar sind.

Nächste Schritte

Für den 27. Mai 2021 ist eine weitere mündliche Verhandlung über den Fortgang des Verfahrens angesetzt.

CDC wird vor dem Gericht vertreten durch Joost A. Möhlmann und Mark R. Fidder von der Rechtsanwaltskanzlei Van Benthem & Keulen, Utrecht.

Über CDC

CDC gehört zur CDC-Gruppe, dem Vorreiter der (gebündelten) Durchsetzung kartellrechtlicher Schadensersatzansprüche in Europa. Unternehmen der Gruppe haben in den vergangenen fast 20 Jahren eine Vielzahl grundlegender Urteile sowie außergerichtliche Vergleiche mit hohen Auszahlungen an geschädigte Unternehmen in einigen der größten Kartellschadensersatzverfahren (z.B. Zement, Wasserstoffperoxid, Natriumchlorat, Paraffinwachs) erzielt. Mit ihrem europaweiten, multidisziplinären Team von Juristen, Ökonomen und IT-Experten verfügt die CDC-Gruppe über eine einmalige Kombination aus langjähriger Erfahrung, Know-how und Technologie, um aus einer Hand Lösungen für die Durchsetzung komplexer kartellrechtlicher Ansprüche zu bieten. Die Bündelung von Schadensersatzansprüchen einer Vielzahl geschädigter Unternehmen führt zu erheblichen Synergien bei der Schadensermittlung und Anspruchsdurchsetzung. Die CDC-Gruppe hat Büros in Luxemburg, Brüssel, Paris und Kaiserslautern.

* * * * *

www.carteldamageclaims.com

